

Gabriela Antener, Simone Girard-Groeber und Annette Lichtenauer

Empowerment durch Leichte Sprache

Das Projekt »Einfach leicht verständlich« als Beitrag zur Ermächtigung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Zusammenfassung

Projekte im Bereich der Leichten Sprache tragen nicht nur dazu bei, dass Texte in einer leicht verständlichen Form verfügbar werden, sondern sie haben auch das Potenzial, auf anderen Ebenen einen Beitrag zum Empowerment von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu leisten. Das Projekt «Einfach leicht verständlich» zeigt am Beispiel des Erwachsenenschutzverfahrens, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen durch Projekte zu Leichter Sprache Anerkennung erhalten und in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden können. Gleichzeitig werden Behörden für die Bedeutung verständlicher Kommunikation für die Betroffenen eines Verfahrens sensibilisiert.

Résumé

Les projets dans le domaine du langage facile à lire et à comprendre ne contribuent pas seulement à mettre à disposition des textes sous une forme aisément compréhensible, mais ont aussi le potentiel de contribuer à l'Empowerment des personnes en situation de handicap sur d'autres niveaux. Le projet « Simplement facile à comprendre » montre à l'exemple du domaine de la protection des adultes que des personnes avec une déficience intellectuelle peuvent obtenir une certaine reconnaissance et être soutenues dans leur autodétermination grâce à des projets de langage facile à lire et à comprendre. En même temps, les autorités sont sensibilisées à l'importance d'une communication plus aisément compréhensible pour les personnes qui font l'objet d'une procédure.

Selbstbestimmung und Erwachsenenschutzverfahren

Geraten Menschen in einen Zustand, der ihre selbständige Lebensführung beeinträchtigt, klärt in der Schweiz die Erwachsenenschutzbehörde ab, welchen Schutz und welche Unterstützung sie bereitstellen muss. Die betroffene Person hat dabei einen aktiven Part, denn zumindest seit der Revision des Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 spielt die Selbstbestimmung der Betroffenen eine wichtigere Rolle. Konkret soll sie «so weit als möglich erhalten und gefördert werden» (ZGB Art. 388 Abs. 2; Domeniconi Pfister, 2018; Rosch, 2013). Nebst den Möglichkeiten der Patientenverfügung und des Vorsorgeauftrages schlägt sich die Zielset-

zung der Selbstbestimmung darin nieder, dass die Behörden den individuellen Bedarf eruieren und «massgeschneiderte» Massnahmen anordnen sollen. Aus Perspektive der Klientel ist es in diesem Prozess von besonderer Wichtigkeit, dass sie ihre Verfahrensrechte wahrnehmen oder einfordern und dass sie aktiv am Verfahren teilnehmen kann, indem sie die eigenen Interessen und Bedürfnisse einbringt und vertritt. Dafür muss sie informiert sein, worin das Verfahren besteht und welche Teilnahmemöglichkeiten sich bieten. Da sich vor allem die schriftliche Behördenkommunikation durch eine hohe Komplexität auszeichnet (Becker-Mrotzek, 2001), ist dieser Zugang nicht unbedingt gegeben.

Kommunikation und Information als Voraussetzung für Selbstbestimmung

Menschen mit Beeinträchtigungen erleben in der Regel Einschränkungen ihrer Autonomie und befinden sich in vielfältigen Abhängigkeitsverhältnissen. Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist es besonders herausfordernd, ihr Recht auf Selbstbestimmung geltend zu machen. Ein Grund dafür ist unter anderem die asymmetrische und beeinträchtigte Kommunikation zwischen den Betroffenen und ihren Gesprächspartnerinnen und -partnern. Einerseits werden Anliegen und Fragen aufgrund von zugeschriebenen Defiziten und in Aberkennung der Fähigkeit zur Vernunft weniger (an-)gehört und ernst genommen (Lichtenauer, 2012; Waldschmidt, 2003). Andererseits verfügen die Betroffenen oftmals über unzureichende Informationen, da die Inhalte für sie nicht oder nur teilweise verständlich formuliert sind (Kupke & Schlummer, 2010). Genau dieser Zugang zu Informationen ist aber eine wichtige Dimension der Selbstbestimmung, denn um überhaupt einen Willen ausbilden und artikulieren zu können, um Entscheidungen treffen oder an Entscheidungsfindungen teilnehmen zu können, müssen Inhalte verstanden werden. Fehlen wichtige Informationen, können Betroffene ihr Potenzial, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, nicht ausschöpfen.

Vor diesem Hintergrund stellen behördliche oder juristische Prozesse einen besonders prekären Bereich für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen dar. Damit Betroffene solcher Prozesse eine möglichst selbstbestimmte Rolle einnehmen können, sollten sie die entsprechenden Verfahren der Behörde auch verstehen. Die gesetzlichen Regelungen, Briefe sowie Formu-

lare von Behörden sind aber häufig in einer Sprache verfasst, die für Personen mit geringer Lesekompetenz nicht verständlich ist. Sie sind in diesem Fall auf mündliche Informationen durch Fach- oder Drittpersonen angewiesen, wodurch die eigene Partizipation und Selbstbestimmung eingeschränkt werden und ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann.

Der Zugang zu Informationen ist eine wichtige Dimension der Selbstbestimmung.

Wie sich diese Herausforderung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit bearbeiten lässt, soll im Folgenden gezeigt werden. Leitend dafür ist das Konzept des Empowerments (Herriger, 2014; Theunissen, 2013), welches professionelle Helferinnen und Helfer dazu auffordert, Menschen im Kontext von Beeinträchtigung in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Im transitiven Wortsinn ist Empowerment ein «programmatisches Kürzel für eine psychosoziale Praxis, deren Handlungsziel es ist, Menschen vielfältige Vorräte von *Ressourcen für ein gelingendes Lebensmanagement* zur Verfügung zu stellen» (Herriger, 2014, S. 17, Hervorhebung im Original). Menschen mit Beeinträchtigungen sollen beispielsweise befähigt werden, ihre eigenen Rechte auf Teilhabe und Mitwirkung einzufordern, sich aktiv Zugang zu Informationen zu verschaffen und diese zum eigenen Nutzen einzusetzen. Ein Beispiel dafür stellen Projekte im Bereich der Leichten Sprache dar, wie das im Folgenden beschriebene.

Das Projekt

«Einfach leicht verständlich»¹

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt «Einfach leicht verständlich – Leichte Sprache am Beispiel Erwachsenenschutz» wurde von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW in Zusammenarbeit mit der KESB Region Solothurn von 2015 bis 2018 durchgeführt. Es wurde finanziell unterstützt durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) und das Seraphische Liebeswerk. Es umfasste vier Teilbereiche:

1. Übertragen von Briefschaften der KESB in Leichte Sprache
2. Rekrutierung und Schulung von Prüferinnen und Prüfern aus der Zielgruppe, d. h. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (für die Verstehensprüfung)
3. Evaluation der Prozesse zur Texterstellung und Textprüfung
4. Qualitative Untersuchung der Wahrnehmung und der Wirkungen der Texte in Leichter Sprache bei den Anwenderinnen/Anwendern² sowie den Adressatinnen/Adressaten (Klientel der KESB).

Die von der Behörde ausgewählten Texte aus dem Erwachsenenschutz wurden vom Projektteam zwischen Februar 2015 und Mai 2016 in Leichte Sprache übertragen. Es handelt sich dabei um den Abklärungsauftrag, den Begleitbrief zum Abklärungsauftrag, den sogenannten «Dispoentscheid», sowie den Entscheid und ein Formular zur Verzichtserklärung zum rechtlichen Gehör.

Ausserdem entstand eine Informationsbroschüre zum Erwachsenenschutz, in der wichtige Informationen ausgeführt und Fachbegriffe erklärt werden. Die Texte wurden einer doppelten Prüfung unterzogen: Einerseits wurden die Texte von Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe auf ihre Lesbarkeit und Verständlichkeit hin geprüft; andererseits haben Behördenmitglieder die fachliche Korrektheit der Texte kontrolliert. Diese Texterstellungs- und Textprüfprozesse wurde im Rahmen des Projekts evaluiert. Seit Juni 2016 verwendet die KESB Region Solothurn die Texte in der Praxis. Im Januar 2018 wurde der letzte Teil des Projektes, die empirische Untersuchung³ zur Wahrnehmung und Wirkung der verwendeten Texte in Leichter Sprache, abgeschlossen.

Leichte Sprache als Beitrag zum Empowerment

Die Ergebnisse aus dem Projekt «Einfach leicht verständlich» zeigen, dass auf mehreren Ebenen ein Beitrag zum Empowerment von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung geleistet wurde.

Erhöhte Verständlichkeit und Bereitstellen von Hintergrundwissen

Die Briefe in Leichter Sprache werden sowohl von Adressatinnen und Adressaten als auch von Behördenmitgliedern und Abklärungsauftragträgern als gut lesbar und verständlich eingestuft.

Aufgrund der zusätzlich entstandenen Informationsbroschüre zum Erwachsenenschutz(-verfahren) bekommen die Adres-

¹ https://irf.fhnw.ch/project-page?project_id=8 [Zugriff am 17.04.2018].

² Die Anwenderinnen und Anwender sind Mitglieder der Behörde, von Abklärungsstellen oder Beistände. Es sind diejenigen, die die Texte verschicken, in Gesprächen beziehen etc.

³ basierend auf der Befragung von abklärenden Stellen, KESB-Mitarbeitenden, privaten und professionellen Mandatsführenden, Betroffenen und Angehörigen

satinnen und Adressaten auch wichtige Informationen betreffend ihrer eigenen Rechte und Möglichkeiten, am Verfahren aktiv teilzunehmen. So wird beispielsweise erläutert, dass man eine Begleitperson an die Anhörung durch die KESB mitnehmen oder Akteneinsicht einfordern kann. Mit der Informationsbroschüre wurden die Briefschaften in einen Gesamtkontext eingebunden und Anknüpfungspunkte geschaffen. Adressatengerechte Kommunikation bedeutet hier zudem, dass Hintergrundwissen zur Verfügung gestellt wird. Die Ergebnisse aus der Befragung weisen denn auch darauf hin, dass Adressatinnen und Adressaten mithilfe der Dokumente verstehen, worum es geht und ein Bewusstsein für die eigenen Rechte entwickeln können (vgl. auch Parpan-Blaser et al., 2018).

Rollen- und Kompetenzerweiterung

Die Verständlichkeitsprüfung von Texten in Leichter Sprache wird durch Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppe durchgeführt. Im Sinne eines Usability-Tests prüfen sie, wie gut lesbar und wie verständlich die Texte sind. Ihre Aufgabe ist es, Rückmeldungen zur Qualität und Eignung der Texte für ihre Zielgruppe zu geben. Wir beobachteten im Verlauf des Projekts zwei Phänomene, die sich als Empowermentprozesse verstehen lassen. Nach anfänglicher Zurückhaltung und Zweifeln an der eigenen Lesekompetenz entwickelten die Prüferinnen und Prüfer immer mehr Gefallen an ihrer Rolle und trauten sich, sich zunehmend kritischer zur Verständlichkeit der Texte zu äussern. Nicht nur die monetäre Entschädigung, sondern auch die Expertenrolle scheint zu einem Statusgewinn beigetragen zu haben und die Prüfenden signalisierten ein hohes Interesse an weiteren Aufträgen.

Nebst diesem Zugewinn an Status konnte auch beobachtet werden, dass die Prüferinnen sowohl ihre Lese- und Verstehenskompetenz erweiterten als auch Leselust entwickelten. Texte in Leichter Sprache können demzufolge als Türöffner fungieren, indem sie Menschen mit geringer Lesekompetenz Verstehen – und somit Erfolgserlebnisse – ermöglichen. Durch die Partizipation an Projekten zur Leichten Sprache werden Personen darin unterstützt, sich ihrer eigenen Kompetenzen bewusst zu werden und diese im besten Fall sogar zu erweitern.

Die Sensibilisierung der Behörde für eine adressatengerechte, verständliche Kommunikation ist zentral.

Sensibilisierung der Behörde für verständliche Kommunikation

Ein wichtiges Resultat des Projekts ist, nebst den konkreten Texten in Leichter Sprache, die Sensibilisierung der Anwenderinnen und Anwender für die Notwendigkeit einer adressatengerechten, verständlichen Kommunikation. Im Grundsatz wird diese Notwendigkeit kaum je bestritten. Dokumente in Leichter Sprache weichen jedoch stark von gewohnten Texten ab, was bei den Anwenderinnen und Anwendern zu Irritation und Ablehnung führen kann. Nur durch die Auseinandersetzung mit den adressatenspezifischen Bedürfnissen zur Verständlichkeit und das Bewusstwerden der Bedeutung eines ungehinderten Zugangs zu Information entsteht die Akzeptanz für Leichte Sprache.

Zudem wurde den involvierten Behördenmitgliedern auch klar, wie schwer verständlich die bisherigen Dokumente – geprägt von Verwaltungslogik und Fachjargon – für einen grossen Teil ihrer Klientel sind.

So entstand im Verlauf des Projekts eine erhöhte Sensibilität für die Bedeutung von Verständlichkeit – nicht nur auf der schriftlichen Ebene, sondern auch in der mündlichen Face-to-Face-Kommunikation mit den Klientinnen und Klienten (Antener, Parpan-Blaser & Lichtenauer, 2017; Parpan-Blaser et al., 2018). So achteten beispielsweise die Befragten im direkten Gespräch mit ihrer Klientel vermehrt auf eine verständliche Sprache. Einige nutzten die Informationsbroschüre in Leichter Sprache auch als Nachschlagewerk, um einen Sachverhalt leicht verständlich erklären zu können (Parpan-Blaser et al., 2018).

Durch Texte in Leichter Sprache können Menschen mit geringen Lesekompetenzen Zutrauen in ihre Lese- und Verstehensfähigkeiten gewinnen.

Fazit

Das Projekt «Einfach leicht verständlich. Leichte Sprache im Erwachsenenschutz» zeigt, dass Leichte Sprache Empowermentprozesse unterstützen oder gar auslösen kann.

Im Sinne einer Ermächtigung werden den betroffenen Personen Briefe, Entscheidung und Informationen zur Verfügung gestellt, die sie lesen und verstehen können. Dies erhöht ihre Unabhängigkeit und ermöglicht ihnen zum Beispiel, eine Verfügung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu lesen und sich über die Aufgaben der Beistandsperson oder die Rechtsmittel zu vergewissern. Auch wenn betroffene Personen trotz Leichter Sprache auf die Unterstützung von Drittpersonen angewiesen sind, können die entsprechenden Dokumente eine Hilfestellung bieten, denn sie

sind auch für Angehörige besser verständlich. So können Vertrauenspersonen aus dem privaten Umfeld eine Vermittlungsfunktion übernehmen.

Verständlichkeitsprüfungen bieten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Möglichkeit, eine anerkannte Expertenrolle zu übernehmen. Statt selber als «defizitär kompetent» beurteilt zu werden, ist ihre Lese- und Verstehenskompetenz der Massstab, an dem sich die Qualität des Textes bemisst. Für einmal sind sie genau richtig kompetent und erhalten dafür Wertschätzung und Lohn. Allerdings müssen Erwartungen an das Prüfen als eine berufliche Tätigkeit ambivalent beurteilt werden. Mit steigender Erfahrung im Prüfen von Texten in Leichter Sprache eignen sich die Personen in der Regel auch mehr Lesekompetenzen an. Sie sind nun nicht mehr genau richtig, sondern zu kompetent und entwickeln sich dadurch aus der Expertenrolle für das ursprüngliche Lesenniveau hinaus.

Gleichzeitig zeigt dieser Aspekt aber auch, dass Texte in Leichter Sprache dazu führen können, dass Menschen mit geringen Lesekompetenzen Zutrauen in ihre Lese- und Verstehensfähigkeiten gewinnen. So entwickeln sie einerseits ihre Lesekompetenzen weiter und verschaffen sich damit Zugang zu Wissen und Information. Sie können andererseits aber auch die Forderung nach leicht verständlichen Texten aufstellen, weil sie wissen, dass es für sie wichtige schriftliche Informationen gibt und dass diese auch leicht verständlich formuliert sein könn(t)en.

Auf der Seite der Behörde wird deutlich, dass diese wesentlich die Teilhabemöglichkeiten der Klientel bestimmt. Das Erstellen von Texten in Leichter Sprache ist zwar eine notwendige, aber keineswegs

hinreichende Bedingung für eine adressatengerechte Kommunikation. Die Texte in Leichter Sprache müssen in der Korrespondenz verwendet und Informationen zur Verfügung gestellt werden. Auch die mündliche Kommunikation muss für die Klientel verständlich sein. Beides geschieht nur, wenn die (potenziellen) Anwenderinnen und Anwender von Leichter Sprache dafür sensibilisiert sind, wie wichtig Verständlichkeit für die Partizipation im Verfahren ist und welchen Bedarf an Verständlichkeit ihre Klientel hat.

Leichte Sprache hat das Potenzial, den Zugang zu Information zu erleichtern und dadurch die Teilhabechancen und Autonomiebestrebungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu fördern. Sie löst aber nicht alle Probleme – denn auch wer versteht, wie die Behörde ein Verfahren führt, welches die eigenen Rechte sind und wie der Entscheid lautet, muss noch lange nicht damit einverstanden sein.

Das Konzept der Leichten Sprache

Informationen sollten so vermittelt werden, dass sie auch von Menschen mit geringen Lesekompetenzen verstanden werden. Das Konzept der Leichten Sprache bietet hierzu einen Ansatz. Es beinhaltet Sprachregeln auf den Ebenen Wort, Satz und Text sowie Empfehlungen zu Typografie und Layout (www.leichte-sprache.de/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache.pdf). Zum Konzept gehört, dass Personen aus der Zielgruppe den Text auf Verständlichkeit hin prüfen.

Literatur

- Antener, G., Parpan-Blaser, A. & Lichtenauer, A. (2017). Leichte Sprache im neuen Erwachsenenschutzverfahren in der Schweiz. In B. Bock, U. Fix & D. Lange (Hrsg.), *«Leichte Sprache» im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung* (S. 463–467). Berlin: Frank & Timme.
- Becker-Mrotzek, M. (2001). Gespräche in Ämtern und Behörden. In K. Brinker, G. Antos & W. Heinemann (Hrsg.), *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 2. Halbband* (S. 1505–1525). Berlin: de Gruyter.
- Domeniconi Pfister, S. (2018). Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz. Gedanken zum Spannungsfeld zwischen BRK, sozialarbeiterischen Werten sowie rechtlichen Normen. *SozialAktuell*, 3, 20–21.
- Herriger, N. (2014). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (5., aktual. und erw. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kupke, C. & Schlummer, W. (2010). Kommunikationsbarrieren und ihre Überwindung. Leichte Sprache und Verständlichkeit in Texten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. *Teilhabe*, 49 (2), 67–73.
- Lichtenauer, A. (2012). Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen und schweren Behinderungen als kompetente Interviewpartner. Voraussetzungen einer gelingenden Befragung, dargelegt am Beispiel eines Projekts aus der Evaluationsforschung. In D. Gredig & S. Schnurr (Hrsg.), *Forschen in der Sozialen Arbeit. Exemplarische Antworten auf typische methodische Herausforderungen* (S. 36–59). Hohengehren: Schneider.
- Parpan-Blaser, A., Girard-Groeber, S., Lichtenauer, A. & Antener, G. (2018). Barrierefreie Behördenkommunikation. Mit Leichter Sprache die Partizipation im

Erwachsenenschutz(verfahren) fördern?
SozialAktuell, 3, 32–34.

Rosch, D. (2013). Die Selbstbestimmung im revidierten Erwachsenenenschutzrecht. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenen-schutz*, 3, 215–225.

Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

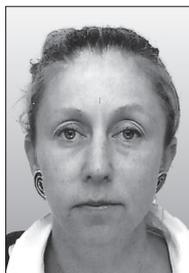
Waldschmidt, A. (2003). *Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma – Perspektiven der Disability Studies*. www.bpb.de/apuz/27792/selbstbestimmung-als-behindertenpolitisches-paradigma-perspektiven-der-disability-studies?p=all [Zugriff am 17.04.2018].



Prof. Gabriela Antener, lic. phil.
gabriela.antener@fhnw.ch



Dr. Simone Girard-Groeber
simone.girard@fhnw.ch



Annette Lichtenauer, lic. phil.
annette.lichtenauer@fhnw.ch

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Institut Integration und Partizipation
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten